

Newsletter

Ausgabe 36 / 22. November 2018

Geschätzte Mitglieder der parlamentarischen Gruppe KAIRO+
Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Mit dieser aktuellen Ausgabe unseres Newsletters begrüßen wir Sie herzlich zur Winter-session. Unsere Sitzung am 12. Dezember werden wir einem Thema widmen, zu dem im Parlament bereits zahlreiche Vorstösse eingereicht worden sind: dem Thema «**Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt**». Am 1. April ist in der Schweiz ein wichtiges Instrument zur Eindämmung geschlechtsspezifischer Gewalt in Kraft getreten, die sogenannte Istanbul-Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Seit Mitte November liegen auch erste wichtige Grundlagendokumente der zuständigen Behörden vor, wie die Istanbul-Konvention konkret in der Schweiz umgesetzt werden soll. An unserer Sitzung am 12. Dezember werden wir die geplanten Massnahmen genauer unter die Lupe nehmen. Es würde uns freuen, wenn sie zahlreich erscheinen und die Gelegenheit zur Diskussion mit beteiligten Umsetzungsakteur_innen auf nationaler Ebene nutzen würden. (-->siehe Agenda).

Aktuell

- Am **Internationalen Weltverhütungstag am 26. September** hat die parlamentarische Gruppe KAIRO+ das Thema **Zugang zu Verhütung in der Schweiz** behandelt. Der [World Contraception Atlas](#) gibt der Schweiz diesbezüglich nur mittelmässige Noten. Einer der Hauptgründe besteht darin, dass Verhütung in der Schweiz als Privatsache gilt und von jeder Person selbst finanziert werden muss. Danièle Tissonnier, die Direktorin der Zentren SIPE, der Walliser Fachstellen zu Sexualität, Information, Prävention und Aufklärung, hat anhand des Kantons Wallis aufgezeigt, welches die Herausforderungen in der Praxis sind. Ihr Fazit: Der Zugang zu Verhütung ist nicht so einfach. Gründe dafür sind neben finanziellen Hürden mangelndes Wissen, fehlerhafte Informationen, Ungleichheiten in Beziehungen und Barrieren beispielsweise beim Zugang zu rezeptpflichtigen Verhütungsmethoden. Als besonders vulnerable Gruppen identifiziert Tissonnier junge Menschen, insbesondere Jugendliche im Übergang zum Erwachsenenalter sowie Gruppen von Migrantinnen, die mit sprachlichen, kulturellen und finanziellen Barrieren konfrontiert sind. Es braucht also konkrete Massnahmen solche Lücken zu schliessen und den Zugang zu Verhütung zu verbessern. Dazu gehören unter anderem Sexualaufklärung, Informationen in verschiedenen Sprachen und Kostenübernahme für die Verhütung beispielsweise für Jugendliche bis 18 Jahre, wie das in Frankreich und Deutschland bereits der Fall ist.

➤ [Contraception Atlas 2018](#)

<https://www.contraceptioninfo.eu/>

➤ [Verhütungsbericht des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums](#)

<https://www.obsan.admin.ch/de/publikationen/schweizerischer-verhuetungsbericht>

- Am 13. November hat das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EGB) in Bern eine **Nationale Konferenz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention** in der Schweiz organisiert. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt ist in der Schweiz am 1. April 2018 in Kraft getreten. Die Schweiz ist damit völkerrechtlich verpflichtet, umfassende Massnahmen gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt einzuleiten und dem Europarat regelmässig Rechenschaft zur Umsetzung abzulegen. Für die Umsetzung zuständig sind sowohl der Bund als auch die Kantone und Gemeinden. Bund und Kantone haben an der Konferenz auch erste Umsetzungskonzepte präsentiert: Das EBG hat den Bericht „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ vorgestellt, der die Aufgaben und Massnahmen des Bundes zur Umsetzung der Istanbul-Konvention enthält, sowie ein Umsetzungskonzept, das die Koordination zwischen Bund und Kantonen aufzeigt. Eine Vertreterin der Schweizerischen Konferenz gegen häusliche Gewalt, dem Gremium, das für die interkantonale Koordination zuständig ist, hat eine Bestandesaufnahme der Kantone sowie die sieben Schwerpunktthemen präsentiert.

➤ [Tagungsunterlagen zur EGB-Konferenz zur Istanbul-Konvention](https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/das-ebg/veranstaltungen/download-tagungs-unterlagen/nationale-konferenz-2018-umsetzung-istanbul-konvention-in-der-schweiz.html)
<https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/das-ebg/veranstaltungen/download-tagungs-unterlagen/nationale-konferenz-2018-umsetzung-istanbul-konvention-in-der-schweiz.html>

- Das zivilgesellschaftliche **Netzwerk Istanbul Konvention** ist am 13. November an der EGB-Tagung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bern lanciert worden. Mehr als 40 Organisationen werden sich nach dem Motto „Für Gleichstellung – Gegen Gewalt“ für die Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Schweiz einsetzen. Dies soll mittels



Netzwerk Istanbul Konvention
Réseau Convention Istanbul
Rete Convenzione di Istanbul

Information und Bekanntmachung der Konvention, politischer Arbeit, Monitoring und Berichterstattung sowie Vernetzung und Expertise zu Gewalt und Gleichstellung erfolgen. Das Netzwerk fordert, dass die Umsetzung umfassend, diskriminierungsfrei und

inklusiv durchgeführt und die Zivilgesellschaft einbezogen wird. Eine Situations- und Bedarfsanalyse muss die Basis für eine effektive Umsetzung bilden und die Datenerhebung muss verbessert werden. Konkrete Forderungen des Netzwerks sind beispielsweise eine professionelle 24-Stunden-Hotline, genügend Schutzplätze für Frauen und Mädchen in Frauen- und Mädchenhäusern, die Sicherung der Finanzierung und das Beseitigen von Lücken im Opferschutz für Migrantinnen und Asylsuchende. Das Netzwerk hat seine Forderungen für Gleichstellung und gegen Gewalt in einem Film präsentiert.

➤ [Website des Netzwerks Istanbul-Konvention mit Film](https://istanbulkonvention.ch/)
<https://istanbulkonvention.ch/>

- Ein **Meilenstein bei Fragen zum Schwangerschaftsabbruch im Menschenrechtskontext** ist Ende Oktober erreicht worden: Das **UNO-Menschenrechtskomitee** hat den **General Comment 36** zum Recht auf Leben verabschiedet, welcher Artikel 6 der Internationalen Konvention zu den zivilen und politischen Rechten konkretisiert. Die Rechte von Frauen im Kontext eines Schwangerschaftsabbruchs werden in Artikel 8 weitgehend geschützt. Schwangerschaftsabbrüche dürfen nicht kriminalisiert werden. Staaten werden aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen um ihre Pflicht zu erfüllen und sicherzustellen, dass keine Frauen und Mädchen aufgrund von Hürden risikoreiche Schwangerschaftsabbrüche auf sich nehmen müssen. Auch müssen Barrieren entfernt

werden, die auf der Verweigerung medizinischen Personals mit Verweis auf Gewissensgründe basieren.

➤ [General Comment no. 36](#)

https://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CCPR/Shared%20Documents/1_Global/CCPR_C_GC_36_8785_E.pdf

- Der **UNO-Weltbevölkerungsfonds UNFPA** hat Mitte Oktober seinen thematischen **Bericht 2018 zum Thema «Die Macht der freien Entscheidung – reproduktive Rechte und demographischer Wandel»** publiziert. Die reproduktiven Rechte, die im Aktionsprogramm von Kairo enthalten und auch in die UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung integriert sind, sollten es Frauen und Paaren ermöglichen, selbständig und frei darüber zu entscheiden, ob, wann und wie viele Kinder sie haben. Der Verwirklichung dieses Rechts stehen allerdings noch manche Hürden im Wege. Die Staaten müssen die folgenden wichtigen Voraussetzungen erfüllen, damit die reproduktiven Rechte gestärkt werden:

- ✓ Zugang zu reproduktiver Gesundheitsversorgung verbessern und diese im Gesundheitssystem stärken
- ✓ Zugang zu moderner Verhütung sicherstellen
- ✓ Allgemeine und umfassende Sexuaufklärung anbieten
- ✓ Gleichstellung der Geschlechter durchsetzen
- ✓ Frauen im Arbeitsmarkt integrieren und entsprechende Diskriminierungen abschaffen
- ✓ Kinderehen verbieten
- ✓ Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern



➤ [The Power of Choice: State of the World Population Report 2018 \(Original engl.\)](#)

<https://www.unfpa.org/swop-2018>

➤ [Die Macht der Freien Entscheidung: UNFPA-Bericht \(deutsche Kurzfassung\)](#)

https://www.dsw.org/wp-content/uploads/2018/10/SWOP-2018_final_web-50.pdf

- Mehr als 100 Parlamentarier_innen aus 73 Ländern aus allen Regionen der Welt haben an der **Internationalen Parlamentarier_innen-Konferenz IPCI 2018** teilgenommen. Das Ziel von IPCI besteht darin, den Austausch zwischen Parlamentarier_innen weltweit zu fördern in Bezug auf die Umsetzung und Weiterführung des Aktionsprogramms von Kairo, das auch der parlamentarischen Gruppe KAIRO+ zugrunde liegt. Im Zentrum der Diskussionen mit Fachleuten standen Themen wie Sexuaufklärung, Finanzierung von sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten, Rückschritte in Bezug auf Frauenrechte, Verhütung, Müttergesundheit, weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsheirat und geschlechtsspezifische Gewalt. Zum Abschluss der IPCI-Konferenz wurde eine Absichtserklärung verabschiedet.



➤ [IPCI 2018](#)

<http://ipconference.org/>

➤ [IPCI 2018 Statement of commitment](#)

<http://ipconference.org/ottawa-statement-of-commitment/>

Bild: IPCI Konferenz in Ottawa / www.epfweb.org

- Das Jugendnetzwerk von SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz hat am 15. November die **Kampagne «Let's talk about Sex... ualaufklärung»** lanciert. Darin fordert es eine ganzheitliche Sexuaufklärung, die alle Aspekte der Sexualität berücksichtigt, und diese nicht auf die Vermittlung biologischer Fakten und potentieller Gefahren beschränkt. In einem Manifest stellen die Jugendlichen konkrete Forderungen an eine ganzheitliche Sexuaufklärung, in der die Bedürfnisse von Jugendlichen berücksichtigt werden und auch Themen wie beispielsweise Verliebtsein, Gleichberechtigung und sexuelle Vielfalt behandelt werden. Mit dem Manifest, das online unterschrieben werden kann, will das Jugendnetzwerk der Bevölkerung und Politik zeigen, dass es viele junge Menschen gibt, die sich Sexuaufklärung mit einem positiven Zugang zur Sexualität und eine offene Kommunikation darüber wünschen.
 - [Medienmitteilung](#)
https://www.sante-sexuelle.ch/wp-content/uploads/2018/11/Jugendkampagne_Medienmitteilung_d.pdf
 - [Manifest](#)
<https://www.jugend-sexuelle-gesundheit.ch/>
- Die **Allianz für Sexuaufklärung** hat die zehnte und letzte Ausgabe des „**Bulletin Sexuaufklärung**“ herausgegeben. Die Bulletins informieren über aktuelle Themen und Aktivitäten zur Sexuaufklärung auf nationaler und internationaler Ebene, wobei jede Ausgabe den Fokus auf eines der sexuellen Rechte richtete. In der letzten und zehnten Ausgabe wird das Recht auf Rechenschaftspflicht und Entschädigung vertieft. Das Magazin richtet sich an alle Akteur_innen, welche eine Rolle in der Förderung von Sexuaufklärung in der Schweiz spielen oder am Thema interessiert sind.
 - [Alle Ausgaben des Bulletins](#)
<https://www.alliance-educationsexuelle.ch/web.php/25/de/home/bulletin>

Agenda

Die nächste **Sitzung der parlamentarischen Gruppe KAIRO+** organisieren wir gemeinsam mit dem **Netzwerk Istanbul Konvention** zum Thema „**Gegen Gewalt – für Gleichstellung**“. Konkret werden wir die Umsetzung des Europaratsabkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention behandeln. Die Sitzung findet statt am:

Datum: Mittwoch, 12. Dezember 2018 , von 13.15-14.30 Uhr Ort: Bundeshaus, Bern, Zimmer 2
--

Referentinnen

- Ursula Thomet, Leiterin des Fachbereichs häusliche Gewalt des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)
- Vertreterin des Netzwerks Istanbul Konvention

Informationen und Anmeldung: susanne.rohner@sexuelle-gesundheit.ch

- Vom 25. November bis 10. Dezember findet die diesjährige Kampagne **«16 Tage gegen Gewalt an Frauen»** zum Thema **«Männlichkeitsvorstellungen» und Gewalt»** statt. Rund 50 Organisationen führen in der Deutschschweiz an den 16 Aktionstagen verschiedenste Veranstaltungen zum Fokusthema durch. Die Kampagne beginnt am 25. November, dem internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, und endet am 10. Dezember, dem internationalen Menschenrechtstag.
 - [«16 Tage gegen Gewalt an Frauen»](#)
<http://www.16tage.ch/>

- **SESSIONSPROGRAMM MIT FOKUS AUF KAIRO+ RELEVANTE THEMEN**

NATIONALRAT

- Dienstag, 27. November 2018 / Fortsetzung Donnerstag, 29. November
18.041 Voranschlag 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020-2022
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20180041>
18.042 Voranschlag 2018. Nachtrag II
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20180042>
- Montag, 3. Dezember 2018
Ev. **13.407** Pa.Iv. Reynard. Kampf gegen die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung - Differenzen
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20130407>
Ev. **17.047** Gleichstellungsgesetz. Änderung Differenzen
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20170047>
Ev. **17.062** Schutz gewaltbetroffener Personen. Bundesgesetz-Differenzen
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20170062>
- Donnerstag, 6. Dezember 2018 / Fortsetzung 11. Dezember + 13. Dezember
18.041 Voranschlag 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020-2022
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20180041>
18.042 Voranschlag 2018. Nachtrag II
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20180042>
- Freitag, 14. Dezember 2018
03.424 Pa.Iv. Abate. Sexuelle Handlungen mit Kindern. Erhöhung des Strafmasses gemäss Artikel 187 StGB
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20030424>

STÄNDERAT

- Dienstag, 27. November 2018
18.4082 Ip. Maury Pasquier. Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses vom 4. Februar 2015
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20184082>
- Mittwoch, 28. November 2018
17.047 Gleichstellungsgesetz. Änderung - Differenzen
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20170047>
17.062 Schutz gewaltbetroffener Personen. Bundesgesetz - Differenzen
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20170062>
13.407 Pa.Iv. Reynard. Kampf gegen die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung - Pa.Iv. 2. Phase, Differenzen
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20130407>
- Montag, 3. Dezember 2018 / Fortsetzung 10. + 12. + ev. 13. Dezember
18.041 Voranschlag 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020-2022
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20180041>
18.042 Voranschlag 2018. Nachtrag II
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20180042>
- Mittwoch, 12. Dezember 2018
18.3714 Po. RK. Überprüfung des Abstammungsrechts
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20183714>
18.3931 Ip. Savary. Gewalt gegen Frauen: Was tun?
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20183931>

Wissen

Istanbul Konvention

Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, ist von grosser Bedeutung, weil es das erste rechtlich bindende Instrument ist, das Frauen und Opfer häuslicher Gewalt umfassend vor jeglicher Gewalt schützt. Sie stellt Gewalt gegen Frauen in ihren verschiedensten Formen unter Strafe und schützt alle Frauen und Mädchen unabhängig von Kriterien wie Alter, Religion, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung oder Aufenthaltsstatus. Sie gilt ausdrücklich für alle Gewaltbetroffenen und ohne Diskriminierung. Gewalt gegen Frauen wird als eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau verstanden. Sie umfasst alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen, einschliesslich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben.

Die Konvention fordert von den Staaten einen umfassenden Handlungsansatz, der die Handlungsfelder Prävention, Schutz und Strafverfolgung umfasst. Dieser beschränkt sich aber nicht nur auf konkrete Massnahmen gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt, sondern beinhaltet auch solche für die Gleichstellung der Geschlechter. Denn Gewalt gegen Frauen basiert auf ungleichen Machtverhältnissen der Geschlechter. Die Konvention hebt hervor, dass die Verwirklichung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter ein Schlüsselement der Verhütung von Gewalt gegen Frauen ist.

- [Istanbul-Konvention](#)
<https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2017/281.pdf>

Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an **Susanne Rohner**, Advocacy Beauftragte von **SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz**, welche für die parlamentarische Gruppe KAIRO+ das Sekretariat führt:

susanne.rohner@sexuelle-gesundheit.ch www.sexuelle-gesundheit.ch
Tel. 031 311 44 08

Der Newsletter erscheint viermal jährlich. Falls Sie den Newsletter nicht erhalten möchten, können Sie sich über die obige Mailadresse von der Verteilliste streichen lassen.

SANTÉ SEXUELLE Suisse
SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz
SALUTE SESSUALE Svizzera